



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 21. August 2023

06.02.01 Erwerb und Verkauf
06.02.01 Liegenschaft Haldenweg 5

239. Liegenschaft Haldenweg 5, Genehmigung Kaufvertrag A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2022 gelangte die Eigentümerschaft der Liegenschaft Haldenweg 5 (Kat.-Nr. 822 und 823, Vers.-Nr.217) an die Gemeinde mit einem Verkaufsangebot für die Liegenschaft Haldenweg 5. Das Einfamilienhaus wird derzeit gewerblich genutzt und ist an die Kinderkrippe Elisa vermietet. Der Verkäuferschaft ist der Fortbestand der Kinderkrippe an der bisherigen Örtlichkeit ein wichtiges Anliegen. Mit dem Verkauf an die Gemeinde wird eine für alle Parteien vorteilhafte Lösung erzielt.
2. Der Gemeinderat stimmte dem Kauf der Liegenschaft am Haldenweg 5 mit Beschluss vom 13. März 2023 zu. Da aufgrund der Höhe des Kaufpreises die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erforderlich war, wurde das Geschäft der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Stimmberechtigten haben den Kauf der Liegenschaft am Haldenweg 5 genehmigt. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung wurden keine Rechtsmittel erhoben, der Entscheid ist rechtskräftig.
3. Der Kaufvertrag für die Liegenschaften Kataster 822 und 823 liegt vor. Der Kaufpreis beträgt Fr. 1'250'000.00. Der Besitzeserwerb, d.h. der Übergang des Vertragsobjektes in Rechten und Pflichten, Nutzen und Gefahr, erfolgt mit der Eigentumsübertragung (Antrittstag). Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes werden von den Vertragsparteien gemeinsam, je zur Hälfte, bezahlt. Das bestehende Mietverhältnis mit der Kinderkrippe Elisa geht mit der Eigentumsübertragung auf die Gemeinde Eglisau über.

II. Beschluss

1. Der Kaufvertrag zwischen Thomas und Katja Wartmann, Stampfstrasse 4a, 8193 Eglisau sowie der Gemeinde Eglisau für die Liegenschaften Kataster 822 und 823 wird genehmigt.
2. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt und ermächtigt, den Kaufvertrag namens der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
3. Der Geschäftskreis Finanzen wird beauftragt und ermächtigt, die Zahlungen gemäss Kaufvertrag zu tätigen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Oktober 2023 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Thomas und Katja Wartmann, Stampfstrasse 4a, 8193 Eglisau

2. Notariat und Grundbuchamt Eglisau, Obergass 3, Postfach, 8193 Eglisau (unter Beilage des rechtskräftigen Beschlusses der Gemeindeversammlung)
3. Lucas Müller, Gemeindeschreiber (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
5. Liegenschaftenverwaltung (per E-Mail)
6. Geschäftskreis Soziales (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: